



Herrn Landesrat Rudolf Anschöber

Promenade 37  
4021 Linz

Wien, am 30.07.2013

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-  
UW.4.1.11/0458-  
I/6/2013

Dr. Honsig-Erlenburg/ 6406  
[magdalena.honsig-erlenburg@lebensministerium.at](mailto:magdalena.honsig-erlenburg@lebensministerium.at)

**Gegenstand: Donau- Hochwasser Juni 2013 - Fragen und Standpunkte der betroffenen Gemeinden**

Sehr geehrter Landesrat!

Mit Schreiben vom 16.07.2013 haben Sie zur jüngsten Hochwasserkatastrophe noch weitere Fragen und Standpunkte der betroffenen Bürgermeister übermittelt.

Dazu können wir wie folgt Stellung nehmen:

1. Wie können die Teils widersprüchlichen Aussagen über die Jährlichkeit des Hochwassers im Juni 2013 erklärt werden? Beispielsweise handelte es sich lt. LR Anschöber bzw. Vertreter des Verbundes um ein 200-300-jähriges Hochwasser, in Linz dagegen war es laut den bekannten Pegelständen ein 100-jährliches Hochwasser. Wie ist das erklärbar?

Die Jährlichkeit des Hochwassers bezieht sich entweder auf den Durchfluss bzw. die statische Einordnung des gemessenen Durchflusses oder auf Pegelwerte. Unmittelbar messbar ist ein Durchfluss nicht, sondern er muss über andere Größen z.B. Wasserspiegellagen, Überfallbeiwerte am Wehr oder Geschwindigkeitsmessungen bei Vollflügelmessungen rückgerechnet werden. Dementsprechend sind Durchflussbestimmungen zwangsläufig mit einer beträchtlichen Unsicherheit behaftet, die bei Extremereignissen die Größenordnung von einigen Prozent erreichen kann. Andererseits stellen sich unterschiedliche Jährlichkeitsangaben „dramatischer“ dar als die dazugehörigen Durchflussangaben. Bereits eine Änderung von einigen  $100 \text{ m}^3/\text{s}$  bewirkt bei einem Durchfluss wie beim rezenten Hochwasser eine Verschiebung der Jährlichkeit von z.B.  $HQ_{100}$  auf ca.  $HQ_{200}$ .



Die Jährlichkeit von Durchfluss und Pegel stimmen auch nicht absolut exakt überein (Messunschärfen), z.T. ergeben sich deutliche Unterschiede auf Grund unterschiedlicher Vegetation (Rauhigkeit).

Die endgültige Festlegung der abgestimmten Hochwasserwerte – dabei wird versucht Abweichungen der einzelnen Angaben korrigierend auszugleichen – erfolgt durch das hydrographische Zentralbüro in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Landeshydrographie. Eine diesbezügliche Abstimmung liegt noch nicht vor und hat bei vorangegangenen Hochwässern Monate erfordert.

Eine systematische Änderung der Jährlichkeit donauabwärts (Reduktion) ist aus den vorhandenen Unterlagen ablesbar. Da die Niederschläge im Bereich Tirol, Bayern, Salzburg, westliches Oberösterreich wesentlich stärker waren als im Osten, ist eine kontinuierliche Abnahme der Jährlichkeit von West nach Ost plausibel. Für den Bereich der Donau in Niederösterreich (Greifenstein) sind z.B. Werte von knapp über HQ100 gut abgesichert. Da unmittelbar unterhalb von Linz die Traun in die Donau mündet und den Wasserspiegel im Bereich Linz beeinflusst und im Vergleich zum Zustrom aus Bayern vergleichsweise geringe Hochwasserwerte aufwies, ist eine niedrigere Jährlichkeit eines Linzer Pegels im Vergleich zu Hochwasserangaben stromauf plausibel.

2. Nach den bekanntgegebenen Durchflussmengen bei den Kraftwerken ist im Kraftwerk Ottensheim am 2.6.2013 bis 17:00 Uhr mehr Wasser durchgeflossen als im KW Aschach; der rechnerische Abwurf ins Eferdinger Becken begann ab 18:00 Uhr; tatsächlich begann der Abwurf ins Eferdinger Becken aber bereits am 2.6.2013 in der Früh. Wie ist das erklärbar, insbesondere da in diesem Zeitraum auch die Pegelständen zwischen den Kraftwerken gestiegen sind?

Eine detaillierte vergleichende Auswertung der Durchflüsse ist auf Basis der noch nicht geprüften/abgestimmten Daten nicht zweckmäßig. Die Angabe, dass die Ausuferung linksufrig ins Eferdinger Becken bereits am 2.6.2013 begann, deckt sich mit den Angaben, die dem BMLFUW vorliegen – Ausuferung ab Pegel Christl 264,90; dieser Pegelwert wurde am Sonntag um ca. 01:00 Uhr erreicht. Die ersten Ausuferungen werden im Begleitgerinne abgeführt, ohne Flächen Dritter einzustauen. Ein Wert Pegel Christl 265,10 (Abwurf ca. 400 m<sup>3</sup>/s) wurde am 2.6. ca. 4:00 Uhr erreicht. Warum der rechnerische Abwurf erst um 18:00 Uhr erfolgen hätte sollen, ist nicht nachvollziehbar. Nach den Angaben, die dem BMLFUW vorliegen, erreichte der Pegel Christl den Maximalwert 265,38 und sollte lt. Berechnungen der WBO um ca. 0,4 m höher liegen. Durch die in der Natur glattere Sohle (als in der Berechnung angenommen), ist diese Differenz von 0,4 m erklärbar. Wenn der Maximalwert wegen glatterer Sohle unterschritten wurde, ist plausibel, dass auch bei kleineren Abflüssen niedrigere Wasserspiegel auftreten bzw. im Vergleich zur WBO die Überströmstrecke später anspringt.

3. Nach den bekanntgegebenen Durchflussmengen bei den Kraftwerken, war der Abwurf in das Eferdinger Becken am 03.06.2013 den ganzen Tag über etwa 1.000 m<sup>3</sup>/s. Am 04.06. um 03:00 Uhr erhöhte sich der Abwurf auf 1.500 m<sup>3</sup>/s und betrug bis 07:00 Uhr über 1.000 m<sup>3</sup>/s. Demzufolge müsste die größte Belastung des Vorlandes in den frühen Morgenstunden des 04.06. gewesen sein.  
In Feldkirchen war der Höchststand kurz nach Mitternacht; in den frühen Morgenstunden (05:00 Uhr) war bereits ein deutlicher Rückgang des Wassers gegeben, auch in Goldwörth war der Höchststand etwa gegen 03:00 Uhr; in den frühen Morgenstunden war das Wasser (Goldwörth Zentrum) bereits rückläufig.

Es ist nicht bekannt, aus welcher Quelle die Angaben zu den Abwurfmengen stammen und die Abwurfmengen sind mit den Angaben, die dem BMLFUW vorliegen, nicht zu bestätigen. Der WP Christl, unmittelbar am unteren Ende der Überströmstrecke gelegen, stieg am 3.6.2013

von 265,15 auf 265,35. Das entspricht einer Zunahme des Abwurfes linksufrig von 500 auf 900 m<sup>3</sup>/s. Der Anstieg auf den Maximalwert von 265,38 erfolgte in den nächsten 6 h und erhöhte den Abfluss auf ca. 960 m<sup>3</sup>/s. Der Wendepunkt Christl unterschritt mit max. 265,38 deutlich – um ca. 0,4 m – den vorgesehenen Wert lt. WBO. Zur Folge der glatteren Stauraumsohle kam es zu niedrigeren Wasserspiegeln an der Überströmstrecke und zu einem deutlich geringeren Abwurf. Das Hochwasser war durch einen breiten Rücken gekennzeichnet und über mehr als 12 h änderte sich der Durchfluss bzw. der Wasserspiegel an der Überströmstrecke nur gering. Der angegebene starke Wasserspiegelanstieg im Bereich Goldwörth in der Nacht von 3. auf 4.6. geht nach der Beurteilung des wasserbautechnischen Amtssachverständigen nicht auf plötzlich steigende Abwurfmengen an der Überströmstrecke zurück, sondern es braucht eine gewisse Zeit, bis das an der Überströmstrecke abgeworfene Wasser das weiter entfernt liegende Hinterland erreicht und auch bei ca. konstantem Abwurf wird der Wasserspiegel im Hinterland zeitverzögert deutlich steigen. Diese Beurteilung ergibt sich auch eindeutig aus den instationären Berechnungen des Modellversuchs.

4. Am 03.06.2013 um ca. 17:00 Uhr wurde vom Land OÖ bei der Brücke Aschach eine Durchflussmessung gemacht; Vertretern der anwesenden örtlichen Feuerwehr wurde mitgeteilt, dass zu diesem Zeitpunkt etwa 9.800 m<sup>3</sup>/s in der Donau fließen. Wer hat diese Messungen durchgeführt und wie sind sie zu bewerten?

Es ist nicht definitiv bekannt, wer diese Messung durchgeführt hat, evtl. die via donau. Eine endgültige Abstimmung der Hochwasserabflüsse entlang der Donau ist derzeit nicht möglich, unvermeidliche Unschärfen sind bestmöglich abzugleichen und es ist dies eine hydrographische Frage (siehe Antwort zu Frage 1). Nach den vorgelegten Unterlagen wird der Maximalwert im Bereich Aschach in der Größenordnung von knapp unter 10.000 m<sup>3</sup>/s eingeschätzt.

5. Von Dr. Alfons Vogelbacher, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Hochwassernachrichtenzentrale wurde uns mitgeteilt, der größte Wasserdurchfluss in Passau war etwa 10.000 m<sup>3</sup>/s. Laut Daten des Verbundes gab es beim Kraftwerk Jochenstein in Folge des Höchststandes von Passau einen Durchfluss von „lediglich“ ca. 7.000 m<sup>3</sup>/s.  
Wie kann diese große Differenz erklärt werden?

Die Angaben des Bayerischen Landesamtes sind plausibel. Zu der angeführten Angabe des Verbundes kann keine Aussage gemacht werden. Nach den vorliegenden Unterlagen (Kontrollbericht der via donau) wird der Spitzenabfluss im Bereich Jochenstein in der Größenordnung von 10.000 m<sup>3</sup>/s abgeschätzt. (Siehe Antwort zu Frage 1)

6. Am 04.06.2013 abends war das Hochwasser bis auf Seen/Tümpel in Senken „verschwunden“, es ist offensichtlich in Ottensheim/Wilhering wieder in die Donau zurückgelaufen. Wir stellen fest, dass es in den Unterlagen und den Berechnungen zur Wehrbetriebsordnung Ottensheim keine Mengen und Zeitberechnungen für den Rücklauf in die Donau gibt. Wir fordern daher, diesbezügliche Berechnungen vorzunehmen. Unsere Vermutung ist, dass die Entlastung der Unterlieger durch die Überflutung des Eferdinger Beckens wesentlich geringer ist als angenommen wird.

Im Modellversuch zum KW Ottensheim wurden instationäre Wellen untersucht und die Auswirkungen des natürlichen Retentionsraumes Eferdinger Becken auf die Unterliegerstrecke untersucht und angegeben. Der genaue zeitliche Verlauf der Einzelwellen von linkem Vorland, rechtem Vorland und Strom konnte beim Modellversuch nicht erhoben werden, da dafür

zahlreiche lokale Messungen der Fließgeschwindigkeit erforderlich wären und beim instationären Versuch für diese Vielzahl von Messungen die Zeit nicht ausreicht. Entscheidend für die Beurteilung war und ist, dass das KW Ottensheim keine negativen Auswirkungen verursacht; im Ausuferungsgebiet des Eferdinger Beckens wurden deutliche Verbesserungen (Spiegelabsenkungen) festgestellt, die Nachteile für die Unterlieger wurden als praktisch unvermeidlich und noch akzeptabel beurteilt.

Relevante Daten und Angaben aus dem Modellversuchsbericht KW Ottensheim

Die Gegenüberstellung der Wasserspiegelhöhen Naturzustand/nach Kraftwerkerrichtung erfolgte für zahlreiche Messstellen – nachfolgend angegeben für den Bereich Goldwörth Messstelle 51,5/5.

Hochwasser in m <sup>3</sup> /s	Absoluthöhe nach KW Errichtung	Änderung gegen Naturzustand
7.500 - stationär	261,31	-84 cm
8.920 - stationär	262,94	-32 cm
12.000 - stationär	264,95	-36 cm
9.200 – instationär	262,8	-30 cm

Instationäre und stationäre Modellierungen stimmen sehr gut überein und man erkennt, dass instationäre Hochwässer (Hochwasserwellen) etwas geringere Wasserspiegel im Hinterland erzeugen als stationäre Abflüsse.

Hochwasserrückhalt und Auswirkungen auf die Unterwasserstrecke

Zulaufwelle in m <sup>3</sup> /s	Ablaufwelle mit KW	Ablaufwelle Natur
5.840	5600	5460
7.500	7.360	7.180
9.200	8.940	8.820

Ein Teil der Retentionswirkung des Eferdinger Beckens wurde bereits durch den Kraftwerksbau verloren bzw. unter Abwägung der Interessen und der technischen Möglichkeiten darauf verzichtet. Die dem Kraftwerksbau zugehörigen Spiegelhebungen wurden für den Bereich Linz im Modelbericht mit 18 cm für Hochwässer um 7.000 m<sup>3</sup>/s und 8 cm für 9200 m<sup>3</sup>/s angegeben, bei RHHQ (12.000 m<sup>3</sup>/s) ist mit noch etwas geringeren Spiegelhebungen zu rechnen.

Die entscheidenden Fragen für die wasserrechtliche Bewilligung wurden somit vollständig beantwortet und die genaue Aufteilung der Durchflussanteile im instationären Verlauf ist ohne Bedeutung.

7. Welche Auswirkungen hätten die Unterlieger tatsächlich zu gewärtigen, wenn die Kraftwerke Aschach und Ottensheim gleichgeschaltet werden würden?

Es ist nicht klar, was unter Gleichschaltung in hydraulischer Hinsicht gemeint ist. Im Falle dass damit gemeint sein sollte, dass die Oberwasserspiegel an beiden Kraftwerken parallel um dasselbe Maß abgesenkt werden sollen, ist festzustellen, dass diese Vorgangsweise in keiner Weise den wasserrechtlichen Vorgaben – keine Verschlechterung der Hochwasserabflussverhältnisse für Anrainer, Ober- und Unterlieger – entspricht. Die beiden Kraftwerke sind vollkommen unterschiedlich bezüglich der topographischen Gegebenheiten und es sind deshalb vollkommen unterschiedliche Wehrbetriebsordnungen

erforderlich. Aschach ist ein Kraftwerk in einer Tallandschaft, es sind keine Dämme erforderlich und es sind keine Ausuferungen ins Vorland im Naturzustand aufgetreten. Dementsprechend ist beim Hochwasser der Stau langsam aber stark abzusenken, damit auch im oberen Stauraumbereich im Vergleich zum Naturzustand keine Spiegelhebungen bei Extremhochwässern auftreten. KW Ottensheim liegt in einer Beckenlandschaft und es ist der natürliche Retentionsraum auch nach Kraftwerksbau weitgehend in seiner Wirkung aufrecht zu erhalten. Das bedeutet, dass umfangreiche Dämme für die Stauhaltung erforderlich sind und abgesenkte Bereiche – Überströmstrecken – um bei großen Hochwässern wie im Naturzustand Wasser ins Vorland abzuwerfen. Daraus ergibt sich, dass beim KW Ottensheim der Wasserspiegel im Hochwasserfall nur so weit abzusenken ist, dass die vorgesehene Wasserspiegelhöhe an der Überströmstrecke zur projektsmäßigen Dotierung des Hinterlandes erreicht wird. Diese Absenkungen sind wesentlich geringer als beim KW Aschach, wobei darauf hinzuweisen ist, dass auch die Aufstauhöhe am KW Aschach um viele Meter höher ist als beim KW Ottensheim.

8. Thema „Änderung der Wehrbetriebsordnung“

Wir fordern eine unabhängige wissenschaftliche Prüfung der These, dass es sinnvoll erscheint, in den ersten Stunden des Hochwassers beim Kraftwerk Ottensheim mehr Wasser abzulassen (=den Stauraum zu senken), um den ersten Abwurf ins Vorland zu vermeiden, (bis zu einer Wassermenge von 6.000 bis 7.000 m<sup>3</sup> gibt es bekanntlich für die Unterlieger keine gravierenden Probleme) und auch am Ende des Hochwassers beim Kraftwerk Aschach den Stauraum wieder früher zu füllen und somit ebenfalls den Abwurf ins Vorland zu reduzieren (Die Wasserstände sind 24 h im Voraus prognostizierbar). Beide Maßnahmen in Summe würden eine Entlastung des Eferdinger Beckens bedeuten, ohne dass Unterlieger oder Oberlieger belastet werden.

Bezüglich der Auswirkungen des KW Ottensheim siehe Beantwortung der Frage 6.

Zur grundsätzlichen Intention der Wehrbetriebsordnung des KW Ottensheim siehe Beantwortung der Frage 7.

Eine Vorabsenkung im KW Ottensheim würde aus fachlicher Sicht keinen nennenswerten zusätzlichen Retentionsraum schaffen und die einzustellenden Wasserspiegel müssen sich an den Vorgaben zum projektsmäßigen Abwurf ins Hinterland orientieren. Die Wiederauffüllung eines stärker abgesenkten Stauraumes Aschach knapp vor Eintritt der Hochwasserspitze ist grundsätzlich dazu geeignet, die Hochwasserspitze im Unterlauf zu reduzieren. Praktisch ist dieser Effekt aber ganz gering, da die Hochwasserfracht extrem groß ist gegenüber dem nutzbaren Volumen. Dieses nutzbare Volumen ist nicht zu vergleichen mit dem Stauraumvolumen, sondern wesentlich kleiner. Nutzbar ist lediglich die „Lamelle“, die bei einem Extremabfluss noch zwischen abgesenktem und maximal zulässigen Stauziel vorhanden ist. In der Praxis würden die möglichen Verbesserungen noch kleiner ausfallen, da die Optimierung – Fracht der gekappten Hochwasserspitze = vorhandenes, nutzbares Stauvolumen – voraussetzt, den Verlauf des Hochwassers exakt vorherzusehen. Dies wird auch in der näheren Zukunft nicht möglich sein.

9. Aus unserer Sicht erscheint es sinnvoll, bei Hochwassergefahr nicht nur im Stauraum Aschach sondern in sämtlichen Stauräumen entlang der gesamten Donau die Wasserstände abzusenken. Während der Stauraum Aschach nach den uns zur Verfügung stehenden Daten abgesenkt wurde, erfolgte bei allen anderen Kraftwerken ab 01.06.2013 eine kontinuierliche Erhöhung der Wendepegel. Wir vertreten die These, dass keine Überschwemmung des Eferdinger Beckens notwendig gewesen wäre, wenn am 01.06.2013 über die gesamte Donau der Wasserstand um ca. 1 m abgesenkt worden wäre. Wir fordern, dieses Szenario durch ein unabhängiges Institut

nachzurechnen um festzustellen, ob die Überflutung des Eferdinger Beckens auf diese Weise vermeidbar gewesen wäre.

Tatsächlich wurden auch die Wendepegel im Stauraum Aschach während des Hochwassers deutlich angehoben – WP Schlögen um ca. 3 m, Pegel Engelhartzell um ca. 6 m. Deutlich abgesenkt wurde das Wehr OW Aschach um ca. 5,5 m. Der Abwurf ins Eferdinger Becken erfolgte entsprechend der wasserrechtlichen Bewilligung, um die Retentionswirkung ca. wie in der Natur zu nützen. Bei einer wesentlich stärkeren Absenkung des Wasserspiegels im Stauraum Ottensheim käme es nicht mehr zur projektesgemäßen Aufteilung der Durchflüsse auf Strom und Vorland und die Retentionswirkung geht zurück.

#### 10. Planungen Hochwasserschutz

Die Feststellung, dass das Eferdinger Becken vor dem Kraftwerksbau ein Überflutungsgebiet war und das bleiben müsse, wird von uns nicht zur Kenntnis genommen. Diese Darstellung mag beim seinerzeitigen Kraftwerksbau Geltung gehabt haben und von der damaligen Bevölkerung akzeptiert worden sein. Die einseitig auf Energiemaximierung ausgelegten Kraftwerksplanungen und die damit korrespondierenden Wehrbetriebsordnungen müssen überarbeitet und mit Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung und deren Hab und Gut abgeglichen werden. Zur Wahrung der Interessen der Bevölkerung sind fachlich qualifizierte, unabhängige Spezialisten und Institute beizuziehen. Hochwasserschutzmaßnahmen sind überregional zu planen und zu beurteilen. Ab Linz-Urfahr donauabwärts sind in den letzten Jahren Hochwasserschutzprojekte realisiert worden. Wir fordern entsprechende Maßnahmen für das Eferdinger Becken. Wir fordern weiters, dass geprüft wird inwieweit die umgesetzten Maßnahmen einen Nutzen für das Eferdinger Becken bringen.

Hochwasserschutzprojekte, die lediglich darauf ausgerichtet sind keine Verschlechterung für die Unterlieger zu bringen aber keinerlei Nutzen für die Oberlieger bringen, erscheinen uns höchst hinterfragenswert.

Das Eferdinger Becken ist auf Grund der naturgegebenen Topografie ein Ausuferungsgebiet bzw. Retentionsgebiet bei extremen Hochwässern. Im Zuge der Bewilligung der Donaukraftwerke wurden detaillierte Modellversuche durchgeführt und die baulichen Maßnahmen der Kraftwerke und die Betriebsordnungen so abgestimmt, dass im Vergleich zum Naturzustand keine Verschlechterung der Hochwasserverhältnisse auftritt, d.h. keine höheren Wasserspiegel im Vorland auftreten und das Überflutungsgebiet nicht vergrößert wird. Während bei kleineren Hochwässern durch den Kraftwerksbau noch deutliche Verbesserungen der Hochwasserabflusssituation erzielt werden konnten, geht dieser Vorteil bei Extremhochwässern nahezu auf Null zurück. Es besteht nach dem Regime des WRG allerdings keine Verpflichtung des Kraftwerksunternehmens, die Hochwassersituation zu verbessern, sondern es ist eine Verschlechterung zu vermeiden. Die betreffenden Gemeinden hatten in den damaligen Bewilligungs- und Kollaudierungsverfahren des Kraftwerks Parteistellung und sind ihnen die Wehrbetriebsordnungen daher seit jeher bekannt.

Hochwasserschutzmaßnahmen weit im Unterwasser des Eferdinger Beckens können keine Verbesserung für die Oberlieger bringen. Das war auch nicht das Ziel. Es ist davon auszugehen, dass bei jeder einzelnen lokalen Hochwasserschutzmaßnahmen auch die weiträumige Auswirkung untersucht wurde. Eine über die bereits erfolgten wasserrechtlichen Bewilligungen (zum Teil UVP wie Marchland Hochwasserschutzprojekt, zum Teil BH oder LH bei kleineren Hochwasserschutzmaßnahmen) hinausgehende bzw. diese wiederholende Überprüfung oder Untersuchung durch das BMLFUW ist nicht beabsichtigt.

#### 11. Retentionsraum Eferdinger Becken

Wir bezweifeln die Wirksamkeit des Eferdinger Beckens als Retentionsraum. Wir vertreten die These, dass die großen Abwürfe in das Eferdinger Becken mit ihren verheerenden Folgen, nur die Spitze der Hochwasserwelle kappen. Über mehrere Tage gesehen, kommt dadurch jedoch keine, die großen Schäden rechtfertigende Entlastung der Donau zustande. Zielführender wäre daher aus unserer Sicht, wie in Punkt 8 und 9 angeführt, die Stauräume frühzeitig abzusenken.

Die Wirkung des Eferdinger Beckens als (natürlicher) Retentionsraum wurde im Modellversuch zum KW Ottensheim genau untersucht. Siehe die Antwort zu Frage 6 .

Bei der Beurteilung der Bedeutung von Retentionsraum bzw. der Zulässigkeit auf Retentionsraum zu verzichten, ist zu berücksichtigen, dass nach Stand des Wissens die Retention an zahlreichen Stellen entlang des gesamten Flusses und seiner Zubringer stattfinden muss. Zwangsläufig hat ein einziger Retentionsraum nur eine beschränkte Wirkung auf den Spitzenabfluss im Unterwasser. Es ist aber der Summationseffekt zu berücksichtigen. Wenn bei jedem einzelnen Retentionsraum argumentiert wird, dass dieser eine Raum keine massiven Auswirkungen auf den Unterlauf hat, werden letzten Endes alle Retentionsräume ausgeschaltet und dann die Hochwasserspitzen empfindlich aufgehört. Die maßgebliche Richtlinie für den Schutzwasserbau ist die RIWA-T, sieht ausdrücklich vor, dass bei Regulierungsmaßnahmen der Retentionsraum in seiner Funktion (nicht unbedingt in seinem gesamten Ausmaß) erhalten bleiben muss.

#### 12. Absiedelungen

Absiedelungen stellen die letzte Möglichkeit dar, Menschen und ihr Hab und Gut vor Hochwasser zu schützen. Vorrangig müssen alle anderen Möglichkeiten geprüft werden, insbesondere fordern wir, dass die wirtschaftlichen Interessen der Kraftwerksbetreiber (Stromerzeugung, Befriedung der Interessen der Aktionäre etc.) gegenüber dem Schutz der Menschen nachrangig behandelt werden.

Wir fordern, dass Berechnungen und Modellversuche angestellt werden, um zu prüfen ob nicht an Stelle eines sehr teuren und aufwändigen Hochwasserschutzes im Eferdinger Becken, durch eine intelligente Änderung der WBO entlang der gesamten Donau und ev. gleichzeitigen verbesserten Hochwasserschutz für die Unterlieger eine Entlastung und ein Schutz des Eferdinger Beckens möglich wäre (Abwiegen folgender Maßnahmen: Absiedelung und Hochwasserschutzbauten im Eferdinger Becken – besserer Hochwasserschutz der Unterlieger).

Im Zuge der Bewilligungen der Donaukraftwerke wurde in detaillierten Modellversuchen untersucht, wie die Kraftwerke – baulich und bezüglich des Betriebes – zu errichten und zu betreiben sind, um nachteilige Auswirkungen auf Dritte bei Hochwasser zu vermeiden und nach Möglichkeit Verbesserungen zu bewirken. Bei Kraftwerken in Beckenlagen mit ausgedehnten Rückstaudämmen kann bei kleinen und mittleren Hochwasserabflüssen der Abfluss wesentlich verbessert werden, bei Extremhochwässern geht der positive Effekt zurück – siehe die Angaben aus dem Modellversuch zu Frage 6.

Eine Verpflichtung des Kraftwerksbetreibers, die Hochwassersituation noch weiter zu verbessern, ist aus dem WRG nicht abzuleiten und §21a WRG kann nach bisheriger rechtlicher Beurteilung nur dann zur Anwendung kommen, wenn Nachteile gegenüber dem natürlichen Zustand auftreten, die bei der Bewilligung nicht erkannt wurden. Dies ist beim Stauraum Ottensheim – siehe Frage 6/Verbesserung des Hochwasserabflusses – nicht gegeben.

Sollten sich noch weitere Fragen ergeben, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Dr Franz Jäger

Elektronisch gefertigt

Signaturwert	SwmFbO3vSq1nkp+azh9UWXGDRuZQehUIRP+tcV7whxnhYkMo/7Z8svl/Yfc2KgTlx5N2O35zrH+P45t5nrPktFd5aaq5JRKIGvuTVGBQNgrA2OOTxKzQq2hkjvgC4QkqfjvYw9jbVGNsZ0S05Jslkv0NtZb0WrCLbEbNEu7dGU=	
	Unterzeichner	serialNumber=579515843327,CN=BMLFUW,O=BMLFUW / Lebensministerium,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2013-07-31T08:19:13+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	541402
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlfuw.gv.at/amtssignatur</a>	